



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



11179/12

(OR. en)

PRESSE 261

PR CO 38

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3176. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Luxemburg, den 18. Juni 2012

Präsidentin **Mette GJERSKOV**
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Im Bereich Landwirtschaft führten die Minister eine öffentliche Aussprache über die spezifische Frage der **ländlichen Entwicklung** im Rahmen der GAP-Reform.*

*Darüber hinaus legte der Vorsitz dem Rat seinen **Sachstandsbericht über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** vor.*

*Ferner nahm der Rat Schlussfolgerungen über den **Schutz und das Wohlergehen von Tieren** an.*

*Schließlich wurden die Minister über den **Schutz von Sauen in den Mitgliedstaaten**, die **G20-Tagung im Bereich Landwirtschaft in Mexiko**, den **Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den Auswirkungen der Antibiotikaresistenz**, einen **Bericht über die ökologische/biologische Produktion** sowie die **Lage auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse** informiert.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Reform der GAP – ländliche Entwicklung	7
Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik – Sachstandsbericht.....	9
Tierschutz.....	10
Sonstiges	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*LANDWIRTSCHAFT*

– Standpunkt der EU in der Internationalen Organisation für Rebe und Wein	16
– Europäische Innovationspartnerschaft im Bereich der Landwirtschaft	16

LEBENSMITTELRECHT

– EFSA-Verwaltungsrat: Ernennung von sieben Mitgliedern	17
---	----

VERBRAUCHERSCHUTZ

– Verbraucherprogramm (2014-2020).....	17
--	----

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Gestaltung der Euro-Münzen	18
------------------------------------	----

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– EUAVSEC South Sudan	18
-----------------------------	----

INDUSTRIE

– Technische Vorschriften für Radfahrzeuge	19
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEISTIGES EIGENTUM

– Diplomatische Konferenz der Weltorganisation für geistiges Eigentum..... 19

TEILNEHMER**Belgien:**

Sabine LARUELLE

Ministerin des Mittelstandes, der KMB, der Selbstständigen und der Landwirtschaft

Bulgarien:

Svetlana BOYANOVA

Stellvertreterin des Ministers für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Martin HLAVÁČEK

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Mette GJERSKOV

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Ilse AIGNER

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Robert KLOOS

Estland:

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und die Marine

Griechenland:

Napoleon MARAVEGIAS

Minister für ländliche Entwicklung und Ernährung

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Stéphane LE FOLL

Minister für Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie

Italien

Mario CATANIA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Sofoclis ALETRARIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Edvards SMILTĒNS

Parlamentarischer Sekretär, Ministerium für Landwirtschaft

Litauen:Kazys STARKEVIČIUS
Mindaugas KUKLIERIUSMinister für Landwirtschaft
Stellvertretender Minister für Landwirtschaft**Luxemburg:**

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung

Ungarn:

György CZERVÁN

Staatssekretär, Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums

Malta:

Patrick MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Henk BLEKER

Minister für Landwirtschaft und Außenhandel

Österreich:

Nikolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Polen:

Marek SAWICKI

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Portugal:

José DIOGO ALBUQUERQUE

Staatssekretär für Landwirtschaft

Rumänien:

Daniel CONSTANTIN

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Slowenien:

Branko RAVNIK

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt

Slowakei:

Eubomir JAHNÁTEK

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Magdalena LACKO-BARTOŠOVÁ

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Risto ARTJOKI

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Jim PAICE

Staatsminister für Umwelt, Ernährung und
Angelegenheiten des ländlichen Raums

.....
Kommission:

Dacian CIOLOȘ

Mitglied

John DALLI

Mitglied
.....

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Tihomir JAKOVINA

Minister für Landwirtschaft

ERÖRTERTE PUNKTE

Reform der GAP – ländliche Entwicklung

Die Minister führten eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung ([15425/1/11](#)) im Rahmen der GAP-Reform ([10687/12](#)).

Das Prinzip, dass die GAP einen wesentlichen Beitrag leisten sollte, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich in den Bereichen Umweltschutz, biologische Vielfalt und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen stellen, findet bei den Mitgliedstaaten breite Unterstützung. Die Mitgliedstaaten waren jedoch unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich der Festlegung eines Grenzwerts in Erwägungsgrund 28 des Vorschlags zur ländlichen Entwicklung, in dem die Kommission vorschlägt, dass die Mitgliedstaaten als Richtschnur mindestens 25 % des ELER-Gesamtbeitrags für jedes Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen und die Landbewirtschaftung verwenden. Die Kommission stellte klar, dass diese Vorgabe keine Verpflichtung darstellt, sondern als Anhaltspunkt zu verstehen ist, da einige Mitgliedstaaten mehr, andere hingegen weniger ausgeben könnten, die Umweltziele jedoch immer noch erreichen. Mehrere Delegationen sprachen sich gegen einen Mindestsatz aus, während andere den Vorschlag begrüßten und in diesem Zusammenhang die Aufnahme einer verbindlichen Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten vorschlugen. Einige Delegationen beantragten sogar, diesen Satz auf 50 % anzuheben. Eine Reihe von Mitgliedstaaten war der Auffassung, dass der Anwendungsbereich der Verordnung ausgeweitet werden sollte, um unter anderem auch Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie sowie Forstmaßnahmen einzubeziehen.

Kofinanzierungssätze für die Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums sind in der Verhandlungsbox für den mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) vorgesehen. Die Mitgliedstaaten wiesen ganz allgemein darauf hin, dass ein einfaches und gezieltes System zur Finanzierung von Maßnahmen erforderlich ist, mit denen die Ziele der EU im Bereich der ländlichen Entwicklung erreicht werden sollen. In ihrem Vorschlag sieht die Kommission einen einheitlichen Kofinanzierungshöchstsatz für die meisten vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) geförderten Maßnahmen vor; nur für einige wenige Ausnahmen könnten höhere Kofinanzierungssätze gelten. Einige Delegationen sprachen sich dafür aus, den Kommissionsvorschlag unverändert beizubehalten, während andere eine Reihe von Vorschlägen für einen höheren Normalsatz und höhere Sätze für Maßnahmen machten, die zu den Zielen des Umweltschutzes und der Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an seine Folgen sowie zum Risikomanagement und zur Innovation beitragen.

Zahlreiche Mitgliedstaaten beantragten, dass es bei Übertragungen von Säule I nach Säule II keine nationale Kofinanzierung geben sollte.

Zahlreiche Mitgliedstaaten wiesen ferner darauf hin, dass die Frage der Bewässerungsmaßnahmen nach wie vor nicht geklärt ist und der Rat sich noch damit beschäftigen sollte.

Das GAP-Reformpaket war von der Kommission auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im Oktober 2011 vorgestellt worden. Auf den letzten drei Tagungen des Rates (Landwirtschaft) im November und Dezember 2011 sowie im Januar 2012 hat der Rat bereits Orientierungsaussprachen über die Vorschläge für Verordnungen betreffend Direktzahlungen, die Entwicklung des ländlichen Raums und die einheitliche gemeinsame Marktorganisation geführt.

Im März dieses Jahres führten die Minister eine Aussprache über die Vereinfachung der GAP. Auf seiner Tagung vom April führte der Rat eine Orientierungsaussprache über Junglandwirte, Kleinlandwirte, die fakultative gekoppelte Stützung und ergänzende Zahlungen an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen, über die interne Umverteilung, über die Definition des Begriffs "aktiver Landwirt" und die Deckelung der Stützung für große landwirtschaftliche Betriebe. Im Mai führte der Rat eine weitere Orientierungsaussprache über die Ökologisierung der GAP. Was die Reform der Ausrichtung der GAP betrifft, so legte der Vorsitz ferner ergänzend zu dieser Orientierungsaussprache seinen Fortschrittsbericht vor (siehe den nächsten Tagesordnungspunkt).

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik – Sachstandsbericht

Der Vorsitz legte den Ministern seinen Sachstandsbericht über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor ([8949/12](#)).

Die Mitgliedstaaten begrüßten weitgehend den Sachstandsbericht und waren generell der Ansicht, dass er die Aussprache im Rat ausgewogen und zutreffend wiedergibt und eine tragfähige Grundlage für die weiteren Schritte im Rahmen des Prozesses unter zyprischem und irischem Vorsitz bildet. Ferner wiesen sie darauf hin, dass die Beratungen über die noch offenen Fragen unter den kommenden Vorsitzen noch zu vertiefen sind. Einige Delegationen gingen auf die für sie wichtigen Fragen ein, insbesondere im Zusammenhang mit der Deckelung, der Konvergenz der Direktzahlungen und der Ökologisierung.

Der Sachstandsbericht hebt die Fortschritte hervor, die in der ersten Hälfte des Jahres 2012 bei den Vorschlägen zur Reform der GAP erzielt worden sind. Er wurde unter Federführung des Vorsitzes auf der Grundlage der im Rat und in seinen Vorbereitungsgremien während dieses Halbjahres vertretenen Standpunkte erstellt, wobei gilt, dass nichts vereinbart ist, solange nicht alles vereinbart ist.

In dem Bericht werden die Bemühungen des Vorsitzes insbesondere hinsichtlich größerer Flexibilität, Vereinfachung und Ökologisierung hervorgehoben. Es werden die wichtigsten Vorschläge für Änderungen an den Kommissionsvorschlägen aufgeführt, bei denen der Vorsitz eine breite Unterstützung seitens der Delegationen verzeichnet hat. Mit den Änderungsvorschlägen des Vorsitzes soll eine Reihe von Fragen, die die Delegationen aufgeworfen haben, geklärt werden, um insbesondere sicherzustellen, dass die künftigen GAP-Rechtsvorschriften praktikabel sind und kosteneffizient umgesetzt werden können.

Im Bericht werden die wichtigsten noch offenen Fragen (Stand Juni 2012) zu jedem einzelnen Vorschlag aufgeführt, unter anderem auch die Fragen im Zusammenhang mit der Verhandlungsbox für Rubrik 2 des mehrjährigen Finanzrahmens.

In dem Bericht wird zwischen drei Gruppen von Fragen unterschieden:

- Fragen, bei denen die vom Vorsitz vorgeschlagenen Änderungen an den Kommissionsvorschlägen breite Unterstützung seitens der Delegationen finden;
- Fragen, die bis Juni 2012 offen geblieben sind;
- Fragen, die in der Verhandlungsbox für den mehrjährigen Finanzrahmen enthalten sind und über die letztlich der Europäische Rat entscheiden wird.

Tierschutz

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über den Schutz und das Wohlergehen von Tieren an ([10478/12 ADD1](#)). Bei dieser Gelegenheit legten mehrere Mitgliedstaaten ihren nationalen Standpunkt in Erklärungen für das Ratsprotokoll dar ([10478/12 ADD2-ADD5](#)).

Diese Schlussfolgerungen beziehen sich insbesondere auf die folgende Dokumente der Kommission:

- Mitteilung der Kommission über die Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015 ([5398/1/12](#)).
- Bericht der Kommission über die Auswirkungen der Verordnung 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport ([16798/11](#)).

Die Mitteilung über die Strategie der EU für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren wurde dem Rat auf seiner Tagung im Januar 2012 vorgelegt. Bereits bei dieser Gelegenheit hatten mehrere Mitgliedstaaten die in der Strategie vorgeschlagenen wesentlichen Aspekte, wie die harmonisierte Umsetzung der derzeitigen Rahmenvorschriften in diesem Bereich, die bessere Unterrichtung der Verbraucher oder die Optimierung von Synergien mit der GAP begrüßt. Andere Delegationen hatten hervorgehoben, dass Maßnahmen zu ergreifen wären, um die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmer gegenüber Drittländern sicherzustellen, in denen nicht die gleichen Tierschutzstandards gelten.

Mit der neuen Vier-Jahres-Strategie sollen der Schutz und das Wohlergehen von Tieren in der EU durch ein breites Spektrum von Maßnahmen weiter verbessert werden, das von der Verstärkung bestehender Maßnahmen bis zur Möglichkeit reicht, einen neuen umfassenden Rechtsrahmen für das Wohlergehen von Tieren zu errichten.

Die Kommission hatte dem Rat im Dezember 2011 einen Bericht über die Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften über den Schutz von Tieren beim Transport vorgelegt. In der EU gelten seit 1977 Vorschriften über den Schutz von Tieren beim Transport. Eine wichtige Aktualisierung der EU-Vorschriften erfolgte durch die Verordnung 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport, in der auch die Vorlage des genannten Berichts vorgesehen ist.

In dem Bericht werden die Fortschritte bei der Anwendung der EU-Vorschriften über den Transport von Tieren dargelegt und verschiedene Möglichkeiten zur Lösung aufgetretener Probleme aufgezeigt. Dem Bericht ist allerdings kein Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt beigefügt. Die Kommission legte dar, dass es erforderlich ist, bestimmte Maßnahmen korrekt umzusetzen, und betonte, dass die Durchführung harmonisiert werden sollte. Der Bericht wurde allgemein begrüßt, jedoch forderten einige Delegationen noch immer weitere Legislativmaßnahmen.

Am 29. Februar/1. März 2012 fand in Brüssel eine vom Vorsitz und von der Kommission gemeinsam veranstaltete Konferenz statt, auf der Vertreter der Mitgliedstaaten, der EU, internationaler Organisationen und interessierter Kreise die Mitteilung über die Strategie der EU für das Wohlergehen von Tieren erörterten und kommentierten. Das Ergebnis der Konferenz floss auch in die Erarbeitung der Schlussfolgerungen ein.

In dem Bericht, der auch zur Erarbeitung der genannten Schlussfolgerungen herangezogen wurde, werden die Fortschritte bei der Anwendung der EU-Verordnung über den Transport von Tieren dargelegt und verschiedene Möglichkeiten zur Lösung aufgetretener Probleme aufgezeigt. Dem Bericht ist allerdings kein Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt beigefügt. Die Kommission legte dar, dass es erforderlich ist, bestimmte Maßnahmen korrekt umzusetzen, und betonte, dass die Durchführung der Verordnung innerhalb der EU harmonisiert werden sollte.

In der EU gibt es seit 1977 Vorschriften über den Schutz von Tieren beim Transport. Sie zielen darauf ab, technische Hindernisse für den Handel mit lebenden Tieren zu beseitigen und das reibungslose Funktionieren der Marktorganisationen sowie einen angemessenen Schutz der betroffenen Tiere zu gewährleisten.

Die Rechtsvorschriften der EU wurden zuletzt mit der Verordnung 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport aktualisiert, in der ein Bericht über die Auswirkungen dieser Verordnung vorgesehen ist.

Sonstiges

Tierschutz – Schutz von Schweinen

Die Kommission unterrichtete den Rat über die Frist für die Umsetzung der neuen Tierschutzanforderungen nach der Richtlinie 2008/120 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen ([10748/12](#)).

Auf der Tagung des Rates im April 2012, auf der die Frage erörtert wurde, machte die Kommission darauf aufmerksam, dass die Frist für die Umsetzung der neuen obligatorischen Anforderungen für trächtige Sauen eingehalten werden müsse. Sie wies darauf hin, dass dies von den Verbrauchern nachdrücklich verlangt werde und alles getan werden müsse, um jegliche Wettbewerbsverzerrungen unter den Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2013 zu vermeiden. Es wurde auch auf die Folgen einer Missachtung der Rechtsvorschriften hingewiesen.

Mit der Richtlinie 2001/88 zur Änderung der Richtlinie 91/630 wurden neue Anforderungen für Stallungen eingeführt. Dazu gehören unter anderem die Anforderungen für obligatorische Gruppenhaltung für trächtige Sauen und Jungsauen, für ständigen Zugang zu Beschäftigungsmaterial sowie eine neue Mindestanforderung für Bodenflächen. Für die Kommission stand die Anforderung für die Gruppenhaltung von trächtigen Sauen und Jungsauen im Mittelpunkt. Diese Anforderung ist von den Mitgliedstaaten ab 1. Januar 2013 zu erfüllen.

G20-Tagung im Bereich Landwirtschaft in Mexiko

Der Vorsitz informierte die Minister über die Ergebnisse der Tagung der stellvertretenden Landwirtschaftsminister der G20, die am 17./18. Mai 2012 in Mexiko-Stadt stattfand.

Der mexikanische G20-Vorsitz hatte die stellvertretenden Landwirtschaftsminister der G20 ersucht, Empfehlungen zur landwirtschaftlichen Erzeugung und Produktivität als Anschlussmaßnahmen zum Aktionsplan zur Preisvolatilität bei Nahrungsmitteln und zur Landwirtschaft (2011) auszuarbeiten, die dem G20-Gipfel in Los Cabos (18./19. Juni 2012) vorgelegt werden sollten.

Die Teilnehmer der Tagungen in Mexiko-Stadt erkannten an, dass bei der Umsetzung des Aktionsplans in einigen Bereichen – etwa in Bezug auf das landwirtschaftliche Informationssystem (Agricultural Information System, AMIS) oder das Krisenreaktionsforum (Rapid Response Forum, RRF) – beträchtliche Fortschritte erzielt worden sind. Sie stellten jedoch fest, dass die Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans fortgesetzt werden müssen. Am 18. Mai 2012 hatten sie Empfehlungen zur Ernährungssicherheit vereinbart, die dem G20-Gipfel vorgelegt werden sollten.

Die Empfehlungen tragen dem Bericht mit dem Titel "Improving Global Sustainable Agricultural Productivity Growth and Bridging the Gap for small family farms" Rechnung, der von mehreren internationalen Organisationen erstellt und von FAO und OECD koordiniert wurde.

In den Empfehlungen wird ferner hervorgehoben, dass die nachhaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Produktivität zu den wichtigsten Herausforderungen gehört, denen die Welt heute gegenübersteht.

Antibiotikaresistenz – Vorstellung von Schlussfolgerungen

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über die Auswirkungen der Antibiotikaresistenz in der Human- und Tiermedizin ([10582/12](#)) sowie über den Entwurf von Schlussfolgerungen zu diesem Thema, die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 22. Juni 2012 annehmen könnte ([10347/12](#)).

Im Anschluss an die Konferenz über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Antibiotikaresistenz ("Combating Antimicrobial Resistance – Time for Joint Action"), die der Vorsitz am 14./15. März 2012 in Kopenhagen veranstaltet hatte, schlug er einen Entwurf von Schlussfolgerungen zur Antibiotikaresistenz vor.

Antibiotika haben beträchtlich dazu beigetragen, die Gefahren ansteckender Krankheiten zu verringern. Durch das Entstehen und die Ausbreitung resistenter Mikroben werden diese Fortschritte jedoch ernsthaft bedroht. Durch resistente Mikroben verursachte Infektionen können nicht erfolgreich behandelt werden, was die Dauer der Krankheit und die Gefahr eines tödlichen Verlaufs erhöht. Eine nicht anschlagende Behandlung führt ferner zu einer längeren Infektiositätsdauer und erhöht damit die Anzahl der Infizierten, wodurch die Bevölkerung verstärkt der Gefahr ausgesetzt wird, mit resistenten Stämmen infiziert zu werden. Besonders besorgniserregend sind Krankheiten, bei denen eine Resistenz gegen praktisch alle derzeit verfügbaren Medikamente entwickelt wird. Auch wenn die pharmazeutische Industrie ihre Bemühungen verstärkt, unverzüglich neue Substitutionsmedikamente zu entwickeln, weisen die derzeitigen Entwicklungen darauf hin, dass es für einige Krankheiten in den nächsten zehn Jahren keine wirksamen Therapien geben wird.

In seinen 2008 angenommenen Schlussfolgerungen zur Antibiotikaresistenz ([9637/08](#)) hat der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, die koordinierte Überwachung der Antibiotikaresistenz und des Verbrauchs antimikrobieller Mittel beizubehalten und zu verbessern und die Öffentlichkeit und das Personal im Bereich der Veterinärmedizin und der Krankenpflege in Bezug auf Antibiotikaresistenz, die umsichtige Verwendung von Antibiotika bei Menschen und Tieren und Verfahren der Infektionsbekämpfung zu sensibilisieren.

2011 hat die Kommission einen Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz mit 12 Maßnahmen zur Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten aufgestellt und sieben Bereiche ermittelt, in denen Maßnahmen am dringendsten erforderlich sind, darunter die Entwicklung neuer Antibiotika oder Alternativen zur Behandlung von Infektionen ([16939/11](#)).

Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse

Die Kommission informierte die Minister über einen Bericht über die Anwendung der Verordnung 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen ([10575/12](#)).

Die Kommission beabsichtigt, Ende 2013 auf der Grundlage einer Folgenabschätzung eine eingehendere Bewertung der Anwendung dieser Verordnung vorzulegen. Im Anschluss an die diesbezüglichen Erörterungen könnte die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt Vorschläge für Rechtsvorschriften unterbreiten.

Die Verordnung 834/2007 und die Texte zu ihrer Durchführung bilden den Rechtsrahmen für ökologisch/biologisch erzeugte Lebensmittel und den ökologischen/biologischen Landbau in der EU.

Bei der Annahme hatte der Rat auf die dynamische Entwicklung des Öko-/Biosektors hingewiesen und eine künftige Überprüfung verschiedener Fragen gefordert; dabei sollten die im Zuge der Anwendung der neuen Bestimmungen gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden. Diese Fragen betreffen

- den Anwendungsbereich der Verordnung,
- das Verbot der Verwendung genetisch veränderter Organismen (GVO) und
- das Funktionieren des Binnenmarktes und des Kontrollsystems.

Die Kommission kommt in ihrem Bericht zu dem Schluss, dass es noch zu früh ist, um dem Bericht Vorschläge für eine Änderung der Verordnung beizufügen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass der Vorschlag zur Anpassung der Verordnung an den Vertrag von Lissabon derzeit noch im Parlament und im Rat erörtert wird. Der Bericht liefert jedoch wichtige Fakten, die in die Beratungen über die Verordnung über den ökologischen Landbau einfließen könnten.

Dem Bericht zufolge müssen Themen wie die Vereinfachung des Rechtsrahmens – die nicht mit einer Aufweichung der Standards einhergehen darf –, die Koexistenz genetisch veränderter Kulturen insbesondere mit ökologischen Kulturen und die Verbesserung des Kontrollsystems und der Gleichwertigkeitsregelung im Handel mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen im Mittelpunkt zukünftiger Beratungen über die ökologische Landwirtschaft stehen.

Lage auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse

Die polnische und die litauische Delegation informierten die Minister über die Lage auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse ([11284/12](#), [11295/12](#)).

Wie auf der Tagung im April, auf der die Frage von Polen zur Sprache gebracht worden war, unterstützten einige Mitgliedstaaten die Forderung der beiden genannten Delegationen an die Kommission, mit Marktmaßnahmen auf die fallenden Preise auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse zu reagieren.

Die Kommission erklärte, dass sie sich der derzeitigen Lage bewusst sei und die Entwicklung des Milchmarkts aufmerksam verfolge. Sie werde unter Berücksichtigung ihrer Einschätzung der Lage auf der nächsten Tagung des Rates im Juli auf diese Frage zurückkommen. Sie war bereit, über die bereits eingeleiteten Maßnahmen der privaten Lagerhaltung hinaus weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie dies für erforderlich erachte.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Standpunkt der EU in der Internationalen Organisation für Rebe und Wein

Im Rat ergab sich eine qualifizierte Mehrheit für einen Beschluss zur Festlegung des im Namen der EU zu vertretenden Standpunkts in Bezug auf die Resolutionen, die im Rahmen der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) zu erörtern und zu verabschieden sind. Die Tschechische Republik, Deutschland, Österreich und die Slowakei stimmten dagegen, Luxemburg enthielt sich der Stimme.

Die OIV ist eine zwischenstaatliche wissenschaftliche und technische Organisation, die sich aus Mitgliedern, Beobachtern und internationalen Organisationen mit einem besonderen Status zusammensetzt, die im Bereich von Reben, Wein, weinhaltigen Getränken, Tafeltrauben, Rosinen und anderen Weinerzeugnissen aktiv sind.

Die Generalversammlung – das Plenum der OIV – tritt im Allgemeinen einmal im Jahr zusammen; es können jedoch außerordentliche Tagungen einberufen werden. Die OIV zählt 44 Mitglieder, darunter lediglich 20 EU-Mitgliedstaaten. Die nächste Tagung der Generalversammlung der OIV findet am 22. Juni 2012 statt. Die EU hat derzeit keinen offiziellen Status in der OIV.

Europäische Innovationspartnerschaft im Bereich der Landwirtschaft

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" an.

Im März hatte die Kommission den Rat über ihre Mitteilung zur Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit informiert ([7278/12](#)). Mehrere Mitgliedstaaten befürworteten diese Initiative, deren Ziel darin besteht, Landwirtschaft und Forschung stärker miteinander zu verknüpfen, um die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft zu verbessern und die Herausforderungen besser zu meistern, denen die Landwirtschaft sich künftig gegenüber sieht.

Nähere Einzelheiten sind den [Schlussfolgerungen des Rates](#) zu entnehmen.

LEBENSMITTELRECHT

EFSA-Verwaltungsrat: Ernennung von sieben Mitgliedern

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem die Nachfolger für sieben Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), deren Amtszeit am 30. Juni 2012 endet, ernannt werden (*10429/12 + 10940/12*). Die sieben ernannten Mitglieder sind Valérie Baduel (FR), Sue Davies (UK), Piergiuseppe Facelli (IT), Jaana Husu-Kallio (FI), Radu Roatis Chetan (RO), Jiri Ruprich (CZ) und Tadeusz Wijaszka (PL).

Der Rat nahm ferner eine Erklärung an, in der die Kommission ersucht wird, bei künftigen Ernennungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats der EFSA eine Liste zu erstellen, die eine deutlich höhere Zahl von Bewerbern enthält, als Mitglieder zu ernennen sind, und die dem Rat eine Auswahl sowohl hinsichtlich der Mitglieder aus dem Kreis der Organisationen, die die Verbraucherschaft und andere Interessen in der Lebensmittelkette vertreten, als auch der anderen Mitglieder des Verwaltungsrats bietet, wie dies in Artikel 25 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 vorgesehen ist.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbraucherprogramm (2014-2020)

Der Rat erzielte eine partielle allgemeine Ausrichtung¹ zum EU-Verbraucherprogramm für den Zeitraum 2014-2020.

Das Europäische Parlament wird voraussichtlich auf einer Plenartagung im Laufe des Jahres über seine Stellungnahme in erster Lesung abstimmen.

Das neue Programm schließt an das Programm im Bereich Verbraucherpolitik für die Jahre 2007-2013 an.

¹ Eine partielle allgemeine Ausrichtung ist eine Einigung über wesentliche Elemente eines Rechtsakts im Vorfeld der Festlegung des Standpunkts des Europäischen Parlaments und der einschlägigen Beratungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 der EU.

Mit dem Programm soll ein hohes Verbraucherschutzniveau gewährleistet, die Handlungskompetenz des Verbrauchers gestärkt und der Verbraucher in den Mittelpunkt des Binnenmarktes gestellt werden. Das Programm soll einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit, der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher sowie zur Förderung ihres Rechts auf Information, Erziehung und Bildung von Vereinigungen zur Wahrung ihrer Interessen leisten. Es soll die einzelstaatliche Politik im Bereich Verbraucherschutz ergänzen.

In ihrer Mitteilung "Ein Haushalt für 'Europe 2020'" vom 29. Juni 2011 hat die Kommission vorgeschlagen, für die Jahre 2014–2020 für das Verbraucherprogramm 175 Mio. EUR (in konstanten Preisen von 2011) vorzusehen. Die endgültige Finanzausstattung für die Umsetzung des Programms wird im Rahmen des EU-Gesamthaushaltsplans für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Gestaltung der Euro-Münzen

Der Rat nahm eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 975/98 des Rates über die Stückelungen und technischen Merkmale für den Umlauf bestimmter Euromünzen an.

2009 hatte der Rat eine Empfehlung der Kommission zur Festlegung der gemeinsamen Grundsätze für die Gestaltung der nationalen Seiten von Euro-Münzen gebilligt. Die betreffenden Bestimmungen werden in die Verordnung (EG) Nr. 975/98 aufgenommen.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EUAVSEC South Sudan

Der Rat nahm einen Beschluss über die Einrichtung einer neuen zivilen GSVP-Mission zur Erhöhung der Luftverkehrssicherheit auf dem internationalen Flughafen von Juba an. Zugleich billigte er das Einsatzkonzept für die Mission. Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [11610/12](#) zu entnehmen.

INDUSTRIE**Technische Vorschriften für Radfahrzeuge**

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem bestimmte Änderungen, Ergänzungen und Korrigenda zum Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UN/ECE) über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, unterstützt werden.

Die UN/ECE erarbeitet harmonisierte Anforderungen mit dem Ziel, technische Hemmnisse für den Handel mit Kraftfahrzeugen zwischen den Vertragsparteien zu beseitigen. Die EU ist Vertragspartei dieses Übereinkommens und stimmt im Namen der Mitgliedstaaten ab.

GEISTIGES EIGENTUM**Diplomatische Konferenz der Weltorganisation für geistiges Eigentum**

Der Rat beschloss, die aktualisierten Verhandlungsdirektiven für die Diplomatische Konferenz der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) über den Schutz audiovisueller Darbietungen (Beijing, 20.-26. Juni 2012) anzunehmen. Er beschloss ferner Verhandlungsdirektiven für die Kommission, die im Namen der Europäischen Gemeinschaft an der Konferenz teilnehmen wird.

Die letzte Diplomatische Konferenz der WIPO hatte im Dezember 2000 in Genf stattgefunden und war mangels Einigung über einen der zwanzig Artikel der geplanten Übereinkunft ausgesetzt worden; damals war vereinbart worden, die Konferenz erneut einzuberufen, sobald eine Einigung über den betreffenden Artikel vorliegt, was im September 2011 der Fall war.